

# **Rahmenvereinbarung**

zwischen dem  
**Rhein-Sieg-Kreis**  
als Träger der Landschaftsplanung,

der  
**Stadt Niederkassel**

und der  
**Stadt Troisdorf**

zur Entwicklung des  
**Mondorfer Sees als Freizeitgewässer**

und des  
**Niederkasseler Sees als Naturschutzgebiet**

Mai 2014

## Präambel

Der Rhein-Sieg-Kreis betreibt zurzeit die Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“. Im Rahmen dessen wurde ein Raumkonzept durch das Planungsbüro RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten (Nov. 2013) erarbeitet, in welchem die konkurrierenden Raumfunktionen der Erholung und des Artenschutzes an Gewässern im Niederkasseler und Troisdorfer Raum räumlich zugewiesen und entwickelt wurden. Im besonderen Fokus standen hierbei der Mondorfer und der Niederkasseler See. Grundsätzlich sollten alle Freizeitnutzungen am, im und auf dem Gewässer gebündelt möglichst an einem Gewässer stattfinden, damit andere Gewässer möglichst störungsfrei den Belangen des Natur- und Artenschutzes zur Verfügung stehen. Das Ergebnis der Analyse weist den Mondorfer See eindeutig als den See aus, der die für die Freizeitnutzung günstigeren Bedingungen aufweist. Der bisher für die Erholungsnutzung vorgesehene Niederkasseler See soll im Ausgleich hierfür als Gebiet mit dem Vorrang Naturschutz weiter entwickelt werden.

Das Raumkonzept wurde im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Niederkassel am 14.11.2013 und im Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Troisdorf am 14.11.2013 und 16.01.2014 beraten. Die Verwaltungen der Städte wurden beauftragt, die Planungen zur Umsetzung der Freizeitnutzung am Mondorfer See voranzutreiben.

Der Rhein-Sieg-Kreis, die Stadt Niederkassel und die Stadt Troisdorf verfolgen die gemeinsame Zielsetzung, die landschafts- und planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um eine wassergebundene Freizeitnutzung am Mondorfer See zu ermöglichen. Gleichzeitig soll auch dort den Belangen des Natur- und Artenschutzes Rechnung getragen werden, die sich mit einer ggf. zeitlich und räumlich eingeschränkten Freizeitnutzung vereinbaren lassen. Der Niederkasseler See soll im Rahmen der Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 1 Niederkassel als Naturschutzgebiet festgesetzt werden. Das hiermit verbundene Betretungsverbot ist unter Zusammenarbeit des Rhein-Sieg-Kreises mit der Stadt Niederkassel sicherzustellen.

## § 1

### Landschaftsplan

Der Rhein-Sieg-Kreis als Träger der Landschaftsplanung verfolgt das Ziel im Rahmen des weiteren Verfahrens den Landschaftsplan Nr. 1 Niederkassel dergestalt zu modifizieren, dass eine Freizeitnutzung am Mondorfer See ermöglicht und der Vorrang des Naturschutzes am Niederkasseler See festgelegt wird.

Am Mondorfer See soll das Entwicklungsziel 5 „Ausbau der Landschaft für die Erholung“ für den Seebereich, für die Norderweiterung das Entwicklungsziel 3 „Wiederherstellung einer geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft“ dargestellt werden.

Am Niederkasseler See soll das Entwicklungsziel 3 „Wiederherstellung einer geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft“ dargestellt und die Festsetzung eines Naturschutzgebietes getroffen werden.

## § 2

### Wasserrechtliche Zulassung

Für die Änderung der bisherigen Rekultivierungsziele am Mondorfer See und Niederkasseler See ist es erforderlich, jeweils ein Zulassungsverfahren durchzuführen.

Der Mondorfer See liegt im Stadtgebiet der Stadt Niederkassel und der Stadt Troisdorf. Die Stadt Niederkassel wird als zukünftige Eigentümerin eines Großteils der Fläche das Zulassungsverfahren beantragen.

Für den Niederkasseler See wird die Stadt Niederkassel darauf hinwirken, dass die Genehmigungsinhaberin das Zulassungsverfahren zur Änderung des Rekultivierungszieles beantragt.

## § 3

### Planungsziele für den Mondorfer See

- (1) Das Raumkonzept des Planungsbüros RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten (Nov. 2013) für eine Freizeit- und Erholungsnutzung am Mondorfer See wird durch die Städte Niederkassel und Troisdorf in enger Abstimmung mit den Behörden, Interessengruppen und Eigentümern konkretisiert, insbesondere hinsichtlich Betreiberkonzepten, naturverträglichen Nutzungskonzepten, Wirtschaftlichkeit, Synergieeffekten, funktionalen Aspekten sowie Wechselwirkungen zwischen den Nutzungen oder Auswirkungen auf die Umgebung. Der See und seine späteren Nutzungen, auch wenn diese in Teilbereiche untergliedert sind, sollte immer als Gesamtheit betrachtet werden. Dies gilt vor allem für eine gemeinsame Informations- und Aufklärungsarbeit, Maßnahmen der Besucherlenkung, Ordnungsmaßnahmen, Durchsetzung von naturschutzfachlichen Regelungen, aber auch für die Infrastruktureinrichtungen wie z.B. die Parkplätze, die verkehrliche Anbindung sowie die Ver- und Entsorgungseinrichtungen.
- (2) Folgende naturschutzfachliche Ziele für den Mondorfer See, die sich aus den bisherigen Erkenntnissen ergeben und sich mit der Freizeitnutzung vereinbaren lassen, werden gemeinsam verfolgt:
  - Schutz insbesondere der Winterrastvögel: Die hierfür geeigneten Maßnahmen, z. B. Betretungsverbot und/oder zeitliche Nutzungsbeschränkungen, sind im Erholungskonzept nach § 3 (1) darzustellen. Der Schutz ist zumindest solange zu gewährleisten, bis sich nachgewiesenermaßen ein adäquater Ersatzlebensraum am Niederkasseler See etabliert hat. Die Städte Niederkassel und/oder Troisdorf beauftragen die notwendigen Kartierungen, um die notwendige artenschutzrechtliche Prüfung des Projektes auf einer belastbaren Datengrundlage durchführen zu können.
  - Schutz der besonders nährstoffarmen Wasserqualität des Sees mit spezifischer submerser Vegetation (vergleichsweise der am Weilerhofer See - Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-Richtlinie) durch Verhinderung von Nährstoffeintrag. Um den Status quo und die Entwicklung der Wasserqualität zu dokumentieren, wird die Stadt Niederkassel am Mondorfer See eine Wasserbeprobung dauerhaft durchführen lassen: - Trophie (nach LAWA) und Phytoplankton (nach EG-WRRL-PhytoSee-Verfahren).

### **(3) Norderweiterung Mondorfer See**

Die an den Mondorfer See nördlich angrenzende Trockenabgrabung (Ausgleichsfläche der Fa. Cemex) mit Ihren Sonderstandorten wird durch eine dauerhafte Einfriedung von der Freizeitnutzung getrennt und als wertvoller Habitatraum erhalten und funktional entwickelt bzw. optimiert werden.

## **§ 4**

### **Planungsziele für den Niederkasseler See**

Für das Gebiet des Niederkasseler Sees wird im Entwurf des Landschaftsplanes die Festsetzung als Naturschutzgebiet vorgesehen. Die Stadt Niederkassel strebt an, in Zusammenarbeit mit der Betreiberfirma eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses zeitnah herbeizuführen. Die Rekultivierungsziele sollen an die naturschutzfachlichen Zielsetzungen, die von dem Rhein-Sieg-Kreis, Untere Landschaftsbehörde, formuliert werden, angepasst werden. Es sollen die Möglichkeiten genutzt werden, durch Uferlinienkorrekturen weitere flache Uferbereiche anzulegen und im Bereich des ursprünglich geplanten Badestrandes größere Flachwasserbereiche mit Röhrichtzonen zu entwickeln, die als Brut- und Nahrungslebensraum für wassergebundene Tierarten zur Verfügung stehen.

Der Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Niederkassel werden die naturschutzfachliche Zielsetzung gegenüber der Betreiberfirma verdeutlichen und wirken darauf hin, dass diese soweit möglich bereits im laufenden Abbaubetrieb umgesetzt werden.

Die bisher als Parkplatz vorgesehene Fläche soll in naturschutzfachlicher Hinsicht aufgewertet werden. In Verbindung mit dem vorhandenen Durchlassbauwerk unter der L 269n kann so eine wichtige Verzahnungs- bzw. Verbindungsfunktion zwischen den Lebensräumen am Rhein, dem südlichen Niederkasseler See und der offenen Feldflur südlich von Uckendorf entstehen.

Um die Funktion des Naturschutzgebietes zu sichern ist es notwendig, das Gebiet des Niederkasseler Sees dauerhaft stabil einzuzäunen. Der Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Niederkassel treffen hierzu eine gesonderte Vereinbarung mit der Betreiberfirma.

## **§ 5**

### **Fischereiliche Nutzung**

Die fischereiliche Nutzung der beiden Seen wird in einer gesonderten Regelung festgelegt. Die Entscheidung hierüber bleibt dem Rhein-Sieg-Kreis vorbehalten.

Bei der Entscheidung ist zu berücksichtigen, dass die besonders nährstoffarme Wasserqualität des Mondorfer Sees mit spezifischer submerser Vegetation (vergleichsweise der am Weilerhofer See - Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-Richtlinie) unbedingt schützenswert ist. Details zur Erhaltung der Wasserqualität in Verbindung mit einer eventuellen fischereilichen Nutzung sind noch zu klären.

Für das zukünftige Naturschutzgebiet Niederkasseler See ist insbesondere der Schutz der Vogelwelt (unterschreiten der Fluchtdistanzen durch das Betreten des Geländes) zu berücksichtigen.

*Rahmenvereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis, der Stadt Niederkassel und der Stadt Troisdorf zur Entwicklung des Mondorfer Sees als Freizeitgewässer und des Niederkasseler Sees als Naturschutzgebiet*

Siegburg, den

-----  
Rhein-Sieg-Kreis, Der Landrat

Niederkassel, den

-----  
Der Bürgermeister

Troisdorf, den

-----  
Der Bürgermeister